

**PROTOKOLL Nr.04/2017**der **Gemeinderatsbeschlüsse vom 07.07.2017**

im Sitzungssaal der Gemeinde Strengen

Beginn: 20 Uhr 10

Ende: 22 Uhr 45

**Anwesend:** Bgm.Ing.Sieß Harald, Vzbgm.Reich Viktor, Zangerl Manfred, Ladner Egon als Ersatz für Juen Richard, Zangerl Heiko als Ersatz für Zangerl Wolfgang, Senn Ewald, Haueis Beate, Seifert Kathrin, Haueis Friedrich als Ersatz für Hellweger Werner, Zangerl Markus als Ersatz für Neuhauser Gernot, Siß Eduard, Zangerl Reinhard

**entschuldigt:** Neuhauser Gernot, Juen Richard, Hellweger Werner, Zangerl Wolfgang, Mark Simon als 1.Ersatz für Neuhauser Gernot  
Plankensteiner Helmut **entschuldigt** um 19 Uhr 45 bei GR. Zangerl Reinhard

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Lesung und Genehmigung des Protokolls vom 09.06.2017
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Wiestner Aloisia Balzerlen
5. Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Bicocchi Weiher
6. Beschlussfassung zur Vergabe der Ausführungsarbeiten Erschließungsstraße Grieshof laut geprüften Angeboten und Vergabeempfehlung
7. Nochmalige Beratung und Beschlussfassung, betreffend Mitverlegung Kanal im Bereich Grieshof durch die Fa.Hitthaller + Trixl
8. Beratung und Beschlussfassung über Festsetzung von Gebühren zur Verwiegung von Sperrmüll und Baurestmassen beim Recyclinghof Strengen
9. Personalangelegenheiten
10. Anfragen, Anträge, Allfälliges

**1. Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Ing. Siß Harald begrüßt die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit nach § 44 TGO fest.

Auf Antrag des Bürgermeisters werden folgende Zusatzpunkte einstimmig in die TO aufgenommen:

**Zusatzpunkt 1)**

Beratung und Beschluss zur Veranlassung zur grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes im Bereich Unterverill (Waibl Lydia und Johann) nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetz gem.§§ 13 ff.

**Zusatzpunkt 2)**

Beratung und Beschlussfassung zum Ansuchen von Marianne Maaß, Dorf 12 a, bezüglich Erhöhung des Pachtzinses für den Parkplatz Dorf ab 1.1.2018

**2. Lesung und Genehmigung des Protokolls vom 09.06.2017**

Das Protokoll der letzten Gemeinderatsitzung erhielt jeder Gemeinderat, sowie jeweils die ersten 3 Ersatzgemeinderäte der einzelnen Gemeinderatslisten schriftlich zugesandt.

GR.Zangerl R. ersucht den bei der Protokollierung zu TO.Pkt 13 (Anfragen, Anträge, Allfälliges) zum Thema FA.Falch festgehaltenen Zusatz (Vzbgm. Will dies nicht machen – Baubehörde ist unser Bgm.) zu entfernen, da er mehrfach behauptet, dass dies Vzbgm. Reich Viktor nicht so gesagt hätte. Dem entgegnet Vzbgm. Reich Viktor und bestätigt, dass der Protokollführer sehr wohl dies richtig protokolliert habe und dies so richtig ist. Nach längerer Diskussion hin und her besteht GR.Zangerl R. darauf, diese Bemerkung von Vzbgm. anders aufgenommen und so gehört zu haben! Laut TGO ist bei einer Befangenheit des Bgm. der Vzbgm. zuständig, so GR.Zangerl R.

Vzbgm. Reich Viktor ersucht nun GV Zangerl Reinhard als längst dienender GV.u.GR. ihn in der Angelegenheit zu unterstützen, das heißt dies gemeinsam mit FA.Falch zu besprechen um eine Lösung zu finden. GV.Zangerl R. gibt zu Protokoll dies so zu erledigen und wäre bereit dies gemeinsam mit Vzbgm.Reich Viktor zu machen.

Ebenso bemängelt GR.Zangerl R. bei seinem Anbringen zu TO.Pkt.13, betreffend der Kontrolle der Neubauten der letzten Zeit zu überprüfen. GR.Zangerl R. hat zu Protokoll gegeben, dass sich diese Überprüfungen auf die Neubauten der letzten zwei Jahre beziehen sollten.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 09.06.2017 wird zur Kenntnis genommen und unterfertigt.

**3. Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet über wahrgenommene Termine und Veranstaltungen seit der letzten Gemeinderatsitzung.

- Der Ortsausschuss des TVB St. Anton beschäftigt sich derzeit mit einem Projekt am Egger Weiher. Diesbezüglich wurde ein erster Entwurf ausgearbeitet der dem Ausschuss präsentiert wurde. GR.Zangerl Manfred informiert kurz darüber und erläutert, dass dieses Projekt noch heuer erstellt und abgeklärt werden sollte (Finanzierungszusage durch den derzeitigen Vorstand des TVP St. Anton).
- Seitens der österr.Post AG Wien wird eine Mitteilung, betreffend der bevorstehenden Schließung der Postfiliale Flirsch aufgrund von mangelnde Kostendeckung zur Kenntnis gebracht.
- Der Gemeinderat hat die Termine zur Vorstellung der sozialen Einrichtungen und Vorstellungen in den Wohn- und Pflegeheimen Flirsch und Grins wahrgenommen
- Ebenso bringt der Bürgermeister dem GR.zur Kenntnis, dass aufgrund der geringen Kinderanzahl in der Volksschule Strengen die 4 Klassigkeit nicht mehr gegeben wäre. Seitens der LRG.LR Palfrader wurde jedoch genehmigt, dass Strengen auch im kommenden Schuljahr 2017/18 vierklassig bleiben kann. Grund hierfür ist, dass in den darauffolgenden Jahren wieder mit steigenden Schülerzahlen gerechnet werden kann.
- Betreffend dem Radwegprojekt Stanzertal liegt nun eine Förderzusage vor. Gemäß dieser Zusage übernimmt das Land Tirol 57,50 % der anfallenden Kosten. Es wird daher jetzt

weiter forciert dass die Verwirklichung der Ausbau dazu so rasch als möglich verwirklicht und gebaut werden kann.

#### **4. Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Wiestner Aloisia Balzerlen**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat ein Ansuchen von Wiestner Aloisia Balzerlen, betreffend der Umwidmung der neu gebildeten Gp.1051/4 von Freiland in landw.Mischgebiet zur Kenntnis.

Dazu wurde seitens des Raumplanungsbüro Pro Alp ZT-GmbH.,6574 Pettneu der Änderungsplan, sowie der Erläuterungsbericht ausgearbeitet.

**Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die FWPL Änderung wie folgt:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Strengen hat in seiner Sitzung am 07.07.2017 zu Tagesordnungspunkt 4, gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2016, LGBl. Nr. 56, einstimmig beschlossen, den von Raumplanungsbüro PROALP ZT-GmbH.,6574 Pettneu geänderten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Strengen im Bereich des neu gebildeten Grundstückes 1051/4, KG-Strengen durch vier Wochen hindurch

vom 14.07.2017 bis 11.08.2017

zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der neu gebildeten Gp. 1051/4 von derzeit Freiland in künftig „landwirtschaftlichen Mischgebiet“ gem. § 40 Abs.5;TROG 2016 vor.

Personen, die in der Gemeinde Strengen ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Strengen eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

#### **5. Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Bicocchi Weiher**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat ein Ansuchen von Bicocchi Angelika, Weiher 207 b, betreffend der Umwidmung der neu gebildeten Gp.887/2, sowie einer Teilfläche der neu vermessenen 887/2 von derzeit Freiland in landw. Mischgebiet zur Kenntnis.

Dazu wurde seitens des Raumplanungsbüro Pro Alp ZT-GmbH.,6574 Pettneu der Änderungsplan, sowie der Erläuterungsbericht ausgearbeitet.

**Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die FWPL Änderung wie folgt:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Strengen hat in seiner Sitzung am 07.07.2017 zu Tagesordnungspunkt 5, gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 4 Tiroler

Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2016, LGBl. Nr. 56, einstimmig beschlossen, den von Raumplanungsbüro PROALP ZT-GmbH., 6574 Pettneu geänderten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Strengen im Bereich des neu gebildeten Grundstückes 887/4, sowie einer Teilfläche der neu vermessenen Gp.887/2;KG-Strengen durch vier Wochen hindurch

vom 14.07.2017 bis 11.08.2017

zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der neu gebildeten Gp. 887/4, sowie einer Teilfläche der neu vermessenen 887/2 von derzeit Freiland in künftig „landwirtschaftlichen Mischgebiet“ gem. § 40 Abs.5;TROG 2016 vor.

Personen, die in der Gemeinde Strengen ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Strengen eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

## **6. Beschlussfassung zur Vergabe der Ausführungsarbeiten Erschließungsstraße Grieshof laut geprüften Angeboten und Vergabeempfehlung**

Zur Angebotseinholung wurde von dem Ingenieurbüro Huter – Hirschhuber OG, 6060 Hall eine Ausschreibung ausgearbeitet.

Die Baumeisterarbeiten inklusive Materiallieferung wurden im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung ausgeschrieben. Diese Ausschreibung wurde an 9 Firmen zugesandt.

Die Angebotsabgabe fand am 22.06.2017 im Gemeindeamt Strengen statt.

Zur Angebotseröffnung sind 7 Angebote eingelangt. Die Angebotseröffnung fand am 27.06.2017 um 16 Uhr 40 im Gemeindeamt Strengen im Beisein von Bgm. Sieß, Vzbgm. Reich und Amtsleiter Senn statt.

Die Überprüfung der Angebote wurde von Ingenieurbüro Walch + Plangger, 6500 Landeck durchgeführt. Ein Prüfbericht, sowie Vergabevorschlag an den Gemeinderat liegt nun zur Beschlussfassung vor. Billigstbieter ist die FA.Streng Bau GmbH., Graf 134, 6500 Landeck mit einer Auftragssumme in Höhe von € 122.610,28 netto.

Es gibt noch eine Unstimmigkeit bezüglich der im Angebot enthaltenden Steinschlichtung im Bereich der Einbindung in die Gemeindestraße, da der angrenzende Grundeigentümer der geplanten Steinmauer nicht zustimmt. Diese wurde in der Form seitens des Planers mit ihm nie abgestimmt. Es ist daher noch eine Abänderung des Projektes erforderlich. Diesbezüglich fand seitens des Bgm. und des Vizebm. mit Herrn Waldner eine Besprechung vor Ort statt. Bei dieser Besprechung wurde festgehalten, dass die Mauer auf der öffentlichen Parzelle errichtet werden muss, wobei die Fundamentierung der Stützmauer (Winkelstützmauer) auch auf seinem Grund liegen kann. Es wurden auch Details über Höhe, Absicherung und spätesten Errichtungszeitpunkt besprochen. Mündlich wurde seitens Waldner Rudolf dies so akzeptiert. Es sollte diesbezüglich noch eine Vereinbarung zwischen Gemeinde Strengen und Waldner Rudolf und Frau Jörg Rosmarie festgelegt und geregelt werden.

Aufgrund der Dringlichkeit sollte nach einer Diskussion durch Gemeinderat diese Angelegenheit

mit der Steinschlichtung zurückgestellt und erst nach endgültiger Festlegung durch die Grundbesitzer und der Gemeinde zur Ausführung gelangen. Die Steinmauer ist aus dem Auftrag zu entnehmen und die erforderliche Winkelstützmauer neu geplant und ausgeschrieben werden.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Angebot vom 22.06.2017 in abgeminderter Form mit einer Auftragssumme von € 103.482,28 netto anzunehmen (ohne Steinmauer). Aufgrund der noch nicht erledigten Einwände soll die Mauerausführung noch neu geplant und ausgeschrieben werden.**

Auftragssumme laut Angebot	€ 122.610,28 netto
Abzüglich Steinschlichtung	- € 19.128,00 netto
<b>Auftragssumme</b>	<b>€ 103.482,28 netto/ ( € 124.178,73 brutto)</b>

Das Vertragsverhältnis mit der FA. Streng Bau GmbH. soll mit einem Schlussbrief Baumeisterarbeiten bestätigt werden.

### **7. Nochmalige Beratung und Beschlussfassung, betreffend Mitverlegung Kanal im Bereich Grieshof durch die Fa.Hitthaller + Trixl**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Sachlage zur Kenntnis. Bei der letzten Sitzung wurde lediglich die Errichtung der Wasserversorgung an die Fa. FA. Hitthaller + Trixl vergeben. Die Arbeiten zur Errichtung der Abwasserversorgung wurden noch nicht vergeben, da nach Meinung des Gemeinderates noch überprüft werden sollte, ob es nicht eine günstigere Möglichkeit für die Anbindung des Baulandbereiches (Wiestner Aloisia) geben würde.

Die Prüfung hat ergeben, dass ein Hausanschluss auch südlich des Wohnhauses Palle denkbar wäre, allerdings aufgrund der Gegebenheiten technisch sehr aufwändig herzustellen wäre. Aufgrund der Länge würde diese Variante der Gemeinde geschätzt zwischen 8 und 12 Tausend Euro kosten. Nachteil. Es ist ein Hausanschluss und der unbebaute Bereich zwischen Garage Juen Alfons und Palle bleibt unerschlossen. Weiterer Nachteil gegenüber der Ausschreibung der Straßenaufbau würde nicht gänzlich erneuert nur die Wasserleitungskünette. Zudem sind in den Kosten für die Kanalisation sehr hohe Regien enthalten (ca.18.000€), die großteils für einen Regieauftrag in Brunnen (Hausanschluss Zangerl Bernhard und Kapferer) berücksichtigt wurden. Eine Einsparung wäre möglich, wenn der Sammler Grieshof verkürzt würde (ca. 12.000 €).

Bei einer Verkürzung liegen somit die Kosten für den Kanal bei ca. 60.000 € (87.000-12.000-15.000 Regieanteil). Berücksichtigt man, dass der Anschluss zu Juen Christoph ca. 24.000 € kostet, liegen somit die Kosten der verkürzten Ausführung bei ca. 36.000 €. Für diesen Abschnitt wurde mit der FA.Hitthaller + Trixl (Ing.Spielmann Peter) vereinbart, dass bei deren Ausführung das Zahlungsziel bis Ende März 2018 möglich wäre.

Zieht man von den 36.000 € die 10.000 € ab, welche für den Hausanschluss auch anfallen würden, liegen die effektiven Mehrkosten bei ca. 26.000 €. Durch diesen Mehraufwand wäre der gesamte Bereich abwassertechnisch miterschlossen und in diesem Bereich eine vorausschauende Gemeindeentwicklung sichergestellt.

Im Gemeinderat entsteht eine Diskussion, ob dieser Abschnitt mitgemacht werden sollte. GV Zangerl R. hält fest, dass eine Bebauung im Bereich nördlich der Straße nicht absehbar sei und seiner Meinung nach auch nicht so schnell kommen würde. Die 26.000€ sind seiner Meinung nach somit auch nicht zu rechtfertigen.

**Nach einer längeren Beratung, in der die Für und Wider entgegengestellt werden, kommt der Gemeinderat zu folgender Abstimmung:**

- Ausführung Abwasserkanal von Neubau Juen Christoph bis zum Einlaufschacht unterhalb von Matt Siegfried (ca. € 24.000,00 netto).  
**Einstimmiger Beschluss dies so auszuführen und die FA.Hitthaller + Trixl damit zu beauftragen.**

- Ausführung verkürzter Variante Abwasserkanal Richtung Neubau Paller Daniel u.Miriam. (ca. € 36.000,00 netto)  
**Der Gemeinderat beschließt mit 9 Ja und 3 Nein Stimmen dies so auszuführen und die Fa.Hitthaller + Trixl damit zu beauftragen.**

GV.Zangerl R. begründet seine Neinstimme damit, dass in absehbarer Zeit in dem neu erschlossenen Bereich keine Bautätigkeit erfolgen wird und die ca. 26.000 € Mehrkosten für ihn nicht zu rechtfertigen sind.

## **8. Beratung und Beschlussfassung über Festsetzung von Gebühren zur Verwiegung von Sperrmüll und Baurestmassen beim Recyclinghof Strengen**

Aufgrund der Umstellung zur Verwiegung von Baurestmassen beim Recyclinghof Strengen, müssen die Gebühren dazu neu festgesetzt und beschlossen werden. Im Zuge der Verwiegung wird auch die Bürgerkarte neu eingeführt. Dazu erhält jeder gemeldete Haushalt eine Bürgerkarte kostenlos seitens der Gemeinde ausgehändigt.

Es soll jedoch auch die Möglichkeit geben, dass man eine zusätzliche Bürgerkarte ankauft. Der Preis dafür wird seitens des Gemeinderat mit € 10,00 für eine Zusatzkarte festgelegt..

Im Falle des Vergessen der Bürgerkarte sollte die Abgabe von Sperrmüll und Baurest trotzdem möglich sein. Da dies jedoch mit einem Mehraufwand der Verwaltung verbunden ist die Einhebung einer Verwaltungsgebühr gerechtfertigt. Diese Gebühr wird vom Gemeinderat ebenfalls mit € 10,00/ Vergessen festgelegt.

Die Bauschuttgebühr wurde bisher in Volumen in Liter geschätzt und so abgerechnet. Dies ist aufgrund der Verwiegung jetzt nicht mehr der Fall. Somit muss die Gebühr in kg verrechnet werden. Um kostendeckend bei der Abgabe der Baurestmassen zu sein und den Verwaltungsaufwand am Recyclinghof (Personal, Anschaffung und Betrieb der Waage teilweise zu decken), spricht sich der Gemeinderat für einen Preis von 0,15 €/kg aus.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Vorgangsweise zur Neuregelung der oben genannten Maßnahmen.**

- **1 Bürgerkarte wird für jeden Haushalt ohne Kostenverrechnung zugesandt**
- **Für eine 2.zusätzliche Bürgerkarte wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von € 10,00/ Karte eingehoben**
- **Verwaltungsgebühr für vergessene Bürgerkarte bei Abgabe von Baurestmassen und Sperrmüll am Recyclinghof in Höhe von € 10,00/ Vergessen**
- **Gebühr/angelieferter Menge Baurestmasse € 0,15/kg**

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass er von Gemeindebürgern des öfteren auf die Öffnungszeiten bei unserem Recyclinghof angesprochen wird.

Es wird kurz darüber beraten, ob hier wie und in welcher Form Änderungen eingeführt werden sollten. Eventuell einmal am Abend zusätzlich von 17 – 20 Uhr. Jedenfalls ist der Gemeinderat der Meinung, dass der erste Samstag jeden Monat so bleiben sollte, da viele Gemeindebürger nur an Samstagen Zeit haben ihren Sperrmüll, sowie Baurestmassen usw. anzuliefern.

## **9. Personalangelegenheiten**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt die Öffentlichkeit auszuschließen.**

Die Niederschrift zu dieser Angelegenheit erfolgt in einem eigens geführten Heft.

**Zusatzpunkt 1)****Beratung und Beschluss zur Veranlassung zur grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes im Bereich Unterverill (Waibl Lydia und Johann) nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetz gem.§§ 13 ff.**

Der Bürgermeister teilt mit, dass bezüglich der Grundsache von Waibl Lydia und Johann bei der letzten GR.Sitzung der Beschluss zum Kauf gefasst wurde.

Dazu braucht es zusätzlich noch einen eigenen Beschluss zur grundbücherlichen Durchführung des Gemeinderates.

- Waibl Lydia und Johann erwerben aus der Gp.1900/2 Gemeindegutsagrargemeinschaft Strengen eine Teilfläche im Ausmaß von 57 m<sup>2</sup>. Diese wird der Gp.1967/1 zugeschrieben.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig der grundbücherlichen Durchführung des Vermessungsplanes (Naturaufnahme) mit der GZ.:87061/17 vom 30.06.2017 von der Vermessung AVT\_ZT-GmbH.,6500 Landeck nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß § 13 ff zuzustimmen.**

**Zusatzpunkt 2)****Beratung und Beschlussfassung zum Ansuchen von Marianne Maaß, Dorf 12 a, bezüglich Erhöhung des Pachtzinses für den Parkplatz Dorf ab 1.1.2018**

Der Bürgermeister bringt ein Schreiben von Maaß Marianne, betreffend Pachtvertrag Parkplatz Dorf dem Gemeinderat zur Kenntnis. Es wird um eine Erhöhung des jährlichen Pachtzinses ab 01.01.2018 von derzeit € 750,00 auf € 800,00 ersucht.

Der Gemeinderat berät kurz über dieses Ansuchen und ist der Meinung aufgrund der Notwendigkeit dieser Parkgelegenheit dem Ansuchen zuzustimmen.

**Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates ab 01.01.2018 einen Pachtzins in Höhe von € 800,00 an Frau Maaß Marianne anzuweisen.**

Eine schriftliche Verständigung an Frau Maaß über diese Beschlussfassung erfolgt umgehend durch die Gemeinde.

Es wird noch angebracht, dass der jährliche Pachtzins im Vorhinein, das ist bis jeweils bis spätestens 31.Dezember seitens der Gemeinde Strengen zu entrichten ist.

**10. Anfragen, Anträge, Allfälliges**

- Vom Bürgermeister wird noch angebracht, dass bezüglich Asphaltierung von Gemeindestraßen noch etwas im Haushalt 2017 ein Budget in Höhe € 110.000,00 vorgesehen und zu erledigen wäre. Dazu sollte der örtliche Bauausschuss mit GR.Zangerl Wolfgang eine Begehung unserer Gemeindestraßen veranlassen und in dem gegebenen finanziellen Rahmen Teilbereiche die in sehr desolatem Zustand sind aufnehmen. Dazu wäre eine Ausschreibung für Asphaltierungsarbeiten für das heurige Jahr zur Angebotseinholung zu erstellen, damit die Arbeiten noch rechtzeitig ausgeführt werden können.
- Seitens der BFI Ing.Knabl Michael wurde mitgeteilt, dass für die Weiterführung Dawinweg (2.Bauphase) es möglich wäre eine entsprechende Förderung seitens des Landes zu erhalten.

Hiefür ist es notwendig, dass mindestens 3 Angebote von Erdbauunternehmen für diese Arbeiten vorliegen müssen. Diese müssen an die BFI übermittelt bzw. geprüft werden. Darauf folgend ist die Vergabe durch den GR. zu beschließen.

Der Gemeinderat berät über die weitere Vorgangsweise und beauftragt GR. Zangerl Manfred dies weiter zu veranlassen. (Ausschreibungsunterlagen usw.)

- Betreffend der Nachnutzung unserer Raiba Räumlichkeiten wurde eine Besichtigung durch Planungsbüro DI Poller Gerhard Vorort mit dem Bürgermeister durchgeführt. Dazu wird aufgrund von vorhandenen Planunterlagen seitens dem Büro Poller eine Machbarkeitsstudie erstellt und der Gemeinderat bei Vorliegen darüber informiert.

- Unsere Zahnärztin DR.Weinseisen Angelika hat beim Bgm.Ing.Sieß Harald nachgefragt, ob nicht eventuell die aufgrund der Kündigung der Raiba Wohnung von Haueis Margaretha eventuell diese vorübergehend von ihr als Aufenthaltsraum genutzt werden könnte. Dies wäre aus Sicht des Gemeinderates zwischenzeitlich bis eine andere Nutzung vorgenommen wird, kein Problem.
- GR.Sieß Edi als Almobmann teilt mit, dass Mair Walter als längjähriger Obmann der Almgemeinschaft Strengen, sowie für seinen unermüdlichen Einsatz für unsere Almen eine Ehrung seitens der Gemeinde beim heurigen Almfest am Sonntag, den 6.August 2017 zu teil kommen sollte. Dazu wurde ein Bild von Maler Fleisch in Landeck mit den Almen Dawin und Boden, sowie einer Widmung dazu in Auftrag gegeben. Ebenso ist man bemüht dazu ein Vertreter der bäuerlichen Seite eventuell von der LWK-Landeck nach Dawin einzuladen. Eine Einladung dazu an alle Gemeinderäte wird seitens der Gemeinde noch erfolgen.
- GR.Zangerl R. bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass im Bereich der KG-Grenze Grins-Strengen eine Hütte seitens der Bergfreunde von Grins errichtet wurde. Seiner Meinung nach ist dies im Strenger Grund und ein Schwarzbau. Sollte von Bgm.Ing.Sieß Harald Baubehörde entsprechend überprüft werden. Dazu wäre eventuell seitens der Bergfreunde nachzuweisen wo dieser Standort wirklich ist und die eventuell notwendigen Genehmigungen usw. nachzuholen sind.
- GR.Zangerl Markus teilt noch mit, dass das Problem mit dem Oberflächenwasser von der Gemeinestraße Innergrieshof – Aussergrieshof Bereich Ing.Maaß Markus nicht im Zuge des bevorstehenden Kanalbaues zu Neubau Juen Christoph eventuell besprochen werden könnte. Vielleicht könnte in diesem Zuge eine Lösung, betreffend diesem Problem gefunden werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden wünscht der Bürgermeister allen einen erholsamen Sommer und bedankt sich für die rege Mitarbeit im Gemeinderat.

f.d.P.Senn Martin